

TERMINE ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2009/2010
DER RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN

ANMELDESCHLUSS

12. Oktober 2009

BITTE BEACHTEN:

Beim oben genannten Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bei Fristüberschreitung kann keinerlei Wiedereinsetzung gewährt werden.

Der Prüfungsausschuss wird bei Fristüberschreitung keine nachträgliche Zulassung mehr beschließen.

Das Berichtsheft ist bis Ende September 2009 zu führen!

Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde und Rechnungswesen 23. November 2009

Fachbezogene Informationsverarbeitung 25. November 2009

Zivilprozessrecht und Rechtsanwaltsgebührenrecht 27. November 2009

Mündlicher Teil 25. und 26. Januar 2010

Nachstehend wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Anmeldungen müssen auf vorgeschriebenen Formularen bei der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, Am Schloßberg 5 in 66119 Saarbrücken eingereicht werden. Die Anmeldeformulare sind bei der Kaufmännischen Berufsschule in Saarbrücken erhältlich.
2. Auf die Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten.
3. Zur Abschlussprüfung Winter 2009/2010 zugelassen können Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am **31. März 2010** endet. Endet das Ausbildungsverhältnis später, kann über die Zulassung nur entschieden werden, wenn ein Antrag auf vorzeitige Zulassung auf dem bei der Kaufmännischen Berufsschule erhältlichen Formularblatt bis zum Ablauf der Anmeldefrist eingereicht ist.

4. **WICHTIG BETREFFEND PRÜFUNGSGEBÜHR**

Nur die Prüfungswiederholer müssen die Prüfungsgebühr in Höhe von 76,69 € auf das Konto der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes Nr. 82578 (BLZ 590 501 01) bei der Sparkasse Saarbrücken überweisen.

DER ZAHLUNGSNACHWEIS IST DEM ANMELDEFORMULAR BEIZUFÜGEN!

Die Befreiung von bereits bestandenen Fächern kann mit einem formlosen Antrag bei der Rechtsanwaltskammer beantragt werden.

i. A.



RA. Wierz
Geschäftsführer